

19. Wahlperiode

Antrag

der AfD-Fraktion

Licht, Wärme und gesunde Mahlzeiten für unsere Kinder – Qualität der Kita-Arbeit sichern: Kita-Sonderzahlung für Sachkosten und Energieversorgung gewähren und Trägereigenanteil in Zukunft streichen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

- Gemäß der Forderung des VKMK erhalten Kindertagesstätten im Herbst 2022 zur Deckung der gestiegenen Betriebskosten eine Sonderzahlung als Überbrückung bis zur Steigerung der Sachkostenpauschale im Januar.
- Die Erbringung des Trägereigenanteils von derzeit 5% soll in Zukunft vollständig entfallen. Das Land Berlin wird den Differenzbetrag über den Landeshaushalt zur Verfügung stellen.

Begründung

Hilferufe der Verbände

Der Verband der Kleinen und Mittelgroßen Kitaträger (VKMK) warnte bereits im Frühjahr dieses Jahres, die aktuellen Betriebskosten-Abrechnungen würden „viele Einrichtungen an den Rand der Zahlungsunfähigkeit“ bringen. Auch der Paritätische Wohlfahrtsverband sah schon im April die Gefahr, dass Träger in „Liquiditätsengpässe“ geraten.¹ Das Bündnis „Kita-Stimme“ kann die Sorgen des VKMK nachvollziehen und gibt ein Rechenbeispiel: „Wir haben ausgerechnet, dass eine einzelne Kita mit 160 Plätzen und Gasheizung wegen der gestiegenen Energiepreise mehr als 6000 Euro nachzahlen muss“. Diese Nachzahlungen würden „aktuell

¹ Vgl. Susanne Vieth-Entus: [Verband warnt vor Berliner Kita-Pleiten: Preissteigerungen setzen freie Träger unter Druck](https://www.tagesspiegel.de/berlin/verband-warnt-vor-berliner-kita-pleiten-preissteigerungen-setzen-freie-traeger-unter-druck), tagesspiegel.de, 22.04.2022.

nicht refinanziert“.² Lars Békési vom VKMK nennt ein veranschaulichendes Beispiel: Eine Kita mit 190 Plätzen im Bezirk Tempelhof-Schöneberg musste im März 2022 noch 1000 Euro monatliche Vorauszahlung an den Gasanbieter zahlen. Ab August 2022 habe sich der Betrag auf 2000 Euro erhöht, ab Oktober würden 9000 Euro monatlicher Abschlag fällig. Die gestiegenen Kosten für Energie, Essen und alltäglichen Bedarf machen der ohnehin schlecht finanzierten Kita-Branche die Arbeit schwer.

Einbußen bei der pädagogischen Qualität

Auf die Ankündigung der Bildungsverwaltung im Juli, man prüfe insbesondere für kleinere Kitas „niedrigschwellige Überbrückungsmaßnahmen“ sind keine Taten erfolgt.³ Das Angebot des Senats, in Form von Einzelfalllösungen nach Überbrückungsmaßnahmen für in ihrer Existenz gefährdete Kita-Träger zu suchen, ist Augenwischerei. Die gestiegenen Kosten wirken sich unmittelbar auf alle Kita-Betriebe aus. Wahrscheinlicher als eine große Pleitewelle unter den Kitas sind Liquiditätsengpässe und Einsparungen zu Lasten der pädagogischen Qualität. Dieser Qualitätsverlust ist die eigentliche Gefahr. Kindertagesstätten müssen in der Lage sein, qualitativ hochwertige Angebote bereitzustellen und dürfen nicht zu Verwahranstalten verkommen. Zur Sicherung der pädagogischen Qualität sollte eine Sonderzahlung bereitgestellt werden.

Sonderzahlung vor dem 1. Januar 2023

Die Landeszuschüsse für die Kitas werden gemäß RV Tag jährlich an den Verbraucherpreisindex angepasst. In der letzten Anpassung waren die Preisentwicklungen noch nicht berücksichtigt. Die neue Anpassung wird erst zum 1. Januar zahlungswirksam (Vgl. § 8 RV Tag). Solange könnten einige Träger nicht mehr warten, meint Wolfgang Freier vom Landesverband Berlin des Deutschen Kitaverbands.⁴

Gerade kleine oder mittlere Träger sind seit Jahren unterfinanziert. Angesichts der gestiegenen Betriebskosten ist eine Sonderzahlung ein probates Mittel, insbesondere kleinere und mittlere Kita-Träger durch finanzielle Entlastung in ihrer Existenz zu sichern. Die Sonderzahlung sollte, wie vom VKMK angeregt, als Einmalzahlung pro betreutes Kind geleistet werden.

Erwirtschaftung des Eigenanteils

Grundlage der Kita-Finanzierung sind die sich aus den Personal- und Sachkosten ergebenden Gesamtkosten eines Jahres pro Tageseinrichtungsplatz. Die Höhe ergibt sich aus den jeweils einschlägigen Kostenblättern, die Teil der Rahmenvereinbarung – RV Tag sind. Die Berechnung der von Berlin zu erstattenden Kosten erfolgt auf der Grundlage der im Kostenblatt ausgewiesenen Gesamtkosten pro Platz abzüglich der Eigenleistung der Kita-Träger (und der Kostenbeteiligung nach dem TKBG).

Die Kita-Träger müssen nach wie vor einen sogenannten „Eigenanteil“ zur Finanzierung der von ihnen geleisteten öffentlichen Pflichtaufgabe aufbringen. Die Möglichkeiten zur Erbringung der Eigenanteile sind jedoch sehr begrenzt und beschränken sich mangels geeigneter Geschäftsfelder auf den Bereich von Spenden. Der von den Verbänden geforderte Verzicht auf die Erwirtschaftung des vorgesehenen Eigenanteils sollte endlich umgesetzt werden.

Berlin, den 10.09.2022

Dr. Brinker Gläser Tabor
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion

² Vgl. Ebd.

³ Vgl. Anna Klöpfer: [Steigende Energiepreise bedrohen Kitas: Kalte Füße vorm Herbst](#), taz.de, 25.07.2022.

⁴ Vgl. Anna Bordel: [Kitas ächzen unter teuren Essenspreisen](#), 22.08.2022.